

# „Willkür war die schlimmste Repression“

Für die Schüler der Leibniz-Gesamtschule ist die DDR ein Teil deutscher Geschichte. Für Andreas Herzog ist die Diktatur Teil seines Lebens. Er berichtet, damit Jugendliche den Wert von Demokratie erkennen

Von Martin Ahlers

„Für Sie ist die DDR Geschichte, obwohl es erst 30 Jahre her ist. Aber für uns ist das Realität“, sagt Peter Keup, den Schülern des Leistungskurses Geschichte an der Leibniz-Gesamtschule. Der Historiker der Ruhruni Bochum (RUB) wurde wegen versuchter Republikflucht inhaftiert, ebenso wie Andreas Herzog, der an diesem Vormittag den angehenden Abiturienten eindringlich seine Geschichte vom Aufwachen, Verfolgung, Verurteilung und fünfeinhalbjähriger Haft in der Diktatur berichtet.

**„Ich habe so viel investiert und die fahren da jetzt einfach rüber.“**

Andreas Herzog, über seine Gedanken beim Fall der Mauer 1989

Seit fünf Jahren berichtet der 60-jährige, der in Düsseldorf lebt, regelmäßig über sein Leben. „Sie sollen sich das vorstellen können, damit Sie wissen, warum das Leben in einer Demokratie schützenswert ist“, erklärt Peter Keup.

In der Oberlausitz im äußersten Südosten in einem protestanti-

schen Elternhaus aufgewachsen, lernte Andreas Herzog früh, „dass es immer um die Rolle im Kollektiv ging, dass der Einzelne nichts zählte.“ Er sei „zweisprachig“ aufgewachsen: „Ich lernte früh, was man in der Öffentlichkeit sagen kann und was nicht.“ Während der Ausbildung zum Forstwirt ließ er sich für den dreijährigen Militärdienst anwerben. „Mich lockten die Möglichkeit, anschließend studieren zu können und der Standort Berlin.“

Der Junge aus der Lausitz landete beim Wachregiment „Felix Dzierzinski“, direkt der Staatssicherheit unterstellt und Kadernachwuchs des DDR-Geheimdienstes. Als sein Kirchenaustritt zur Bedingung gemacht wurde, seine Eltern sich verpflichten mussten, die West-Verwandtschaft nicht mehr einzuladen, dämmerte ihm „dass das kein normaler Verein ist“.

Schon bald geriet Andreas Herzog mit dem System aneinander. Er verweigerte den Parteieintritt, die Spitzeltätigkeit für die Stasi im geplanten Studium: „Ich wurde strafversetzt, nicht befördert.“ Mit einem Kameraden fasst er den Entschluss zur Flucht. „Dumm und naiv“ nennt er rückblickend den Versuch des Freundes, ausgerechnet in der BRD-Vertretung um Hilfe zu bitten. Als sie versuchten, über die Tschechoslowakei das Land zu



Andreas Herzog berichtet als DDR-Zeitzeuge in der Leibniz-Gesamtschule im Hamborn dem Leistungskurs Geschichte über sein Leben. Wegen Fahnenflucht und Spionage verurteilt, saß er fünfeinhalb Jahre in Haft. FOTO: LARS FRÜHLICH

verlassen, wurde sie an der Grenze festgenommen. Wegen Fahnenflucht und Spionage verurteilt, saß Herzog fünfeinhalb Jahr in Bautzen ab. Hoffnungen, freigekauft zu werden, erfüllten sich nicht – erst acht Monate nach seiner Entlassung konnte er in den Westen ausreisen.

3000 Seiten umfasst seine Stasi-Akte. „Dabei war ich ein kleines Licht“, sagt er, immer noch fassungslos über den Kontrollwahn des Regimes. „Mir geht es heute besser als anderen“, sagt Herzog auf die Fragen der Schüler nach den psychischen Folgen der Haft. Mit einem „Gefühl der Ungerechtigkeit“ erlebte er den Mauerfall: „Ich habe so viel investiert und die fahren da jetzt einfach rüber.“ Ähnlich ging es Peter Keup: „Ich musste wieder das Land mit denen teilen, die mich in den Knast gesteckt haben.“

Dennoch, da sind sich beide einig, war die Wiedervereinigung ein großer historischer Moment: „Er kann sich nur in Korea wiederholen.“

## Erinnerung bewahren, Demokratiebewusstsein fördern

Das **DDR-Zeitzeugenprojekt** ist initiiert vom Institut für Deutschlandforschung der **Ruhruni Bochum** in Kooperation mit der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. Die wissenschaftliche Begleitung hat 2017 der Historiker **Peter Keup** übernommen, er war selbst in der DDR wegen „Vorbe-

reitung zur Republikflucht“ für zehn Monate inhaftiert und wurde 1982 von der BRD freigekauft.

Die DDR-Zeitzeugen berichten auf Wunsch in Schulen. Kontakt: ☎ 030/986082-414/447, E-Mail: info@ddr-zeitzeuge.de, Internet: <https://www.ddr-zeitzeuge.de/>

## Strafkammer blieb nur der Freispruch

Raub von Drogengeld blieb unbewiesen

Von Bodo Malsch

Mit einem Freispruch endete vor dem Landgericht das Verfahren gegen zwei 28 und 30 Jahre alte Männer aus Hamborn. Die Anklage hatte ihnen schweren Raub vorgeworfen: Am Abend des 23. August 2017 sollen sie mitbekommen haben, dass einem Mann in einem Schnellimbiss in Neumühl 1500 Euro übergeben wurden. Kurz danach sollen sie ihn auf dem Heimweg überfallen haben: Sie sollen ihm mit einem Schlagring die Zähne eingeschlagen und ihm das Geld aus der Hosentasche genommen haben.

Die Angeklagten hatten sich während des mehrtägigen Verfahrens nicht zur Sache äußern wollen. Doch auch der Geschädigte, welcher der Verhandlung zunächst unerschuldigt fern geblieben war, befreite sich auf ein Zeugnisverweigerungsrecht. Was die Vermutung stützte, dass es sich bei der Beute um Bargeld aus einem Drogengeschäft handelte. Da seine weiteren Zeugen, die allerdings nur etwas zum Randgeschehen sagen konnten, bei ihren Aussagen auch noch widersprachen, blieb der Strafkammer am Ende nur der Freispruch.

## Mofafahrer flüchtete mit Tempo 50 vor der Polizei

55-jähriger Neudorfer muss dafür hinter Gitter

Von Bodo Malsch

Weil er auf der Mülheimer Straße über eine durchgezogene Linie fuhr, fiel der Fahrer eines Mofa-Rollers einer Polizeistreife auf. Doch als die sich an das Hinterrad des Zweirades klemmte, gab der Fahrer Gas. Statt mit 25 Stundenkilometern, für die sein Fahrzeug zugelassen ist, kurvte er auf halbschneidende Weise durch Duissern, quer über Straßen und Grünanlagen. In zweiter Instanz versuchte ein 55-jähriger Neudorfer gestern vergeblich vor dem Landgericht am König-Heinrich-Platz zu verhindern, dass er für diesen Stunt hinter Gitter muss.

Wegen Straßenverkehrsgefährdung und Fahrens ohne Führerschein hatte das Amtsgericht ihn zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Denn erstens war der Mann auch verkehrstechnisch – alles andere als ein unbeschriebenes Blatt und zweitens war es schon dreist, dass er sich nur wenige Monate nach der letzten Verurteilung ein ganz besonderes Gefährt zulegte: Mit Betätigung eines Kippschalters am Lenker verwandelte sich der manipulierte Mofa-Roller in ein Geschoss, das es auf 54,3 Stundenkilometer brachte.

Er habe im Rückspiegel einen weißen Kastenvan gesehen, versuch-

ter der Angeklagte der Berufungskammer zu erklären. Er habe gedacht, das seien Rumänen gewesen, mit denen sein damaliger Chef wegen irgendwelcher Schrottgeschäfte Ärger hatte. „Ich gab Gas. Dann ging das Blaulicht an. Da hätte ich wohl besser anhalten sollen.“ Stattdessen holte er alles aus seiner Maschine heraus, nötigte mehrere Autofahrer zu Vollbremsungen und preschte ohne Rücksicht auf mögliche Fußgänger quer durch einen Park, bevor die Polizei ihn stoppte.

Die Bitte des Verteidigers, noch einmal über eine Bewährungschance für seinen Mandanten nachzudenken, änderte am erstinstanzlichen Urteil wenig. Die Berufungskammer sah dafür keinen Raum, denn seit 1987 sammelt der Angeklagte Vorstrafen. Nicht weniger als elf davon waren einschlägiger Art. Zur Tatzeit stand er bereits wegen eines ähnlichen Deliktes unter laufender Bewährung.

Um unnötige Härten zu vermeiden, senkte das Landgericht die Strafe lediglich auf sechs Monate ab. Denn durch den Widerruf der letzten Bewährung wird sich der Aufenthalt der Angeklagten im Gefängnis noch um vier Monate verlängern. Dort sitzt er dann auch nicht zum ersten Mal.

## Fahrt unter Drogen endet zu Fuß im Hinterhof

Das machte den Motorradpolizisten misstrauisch: Ein Opelfahrer hatte Dienstag am Altmarkt in Hamborn plötzlich Gas gegeben. Als der Polizist ihn stoppen wollte, flüchte der Fahrer, verlor aber an der Emscherstraße die Kontrolle über den Wagen. Er geriet in den Gegenverkehr und stieß gegen einen Gartenzaun. Die anschließende Flucht zu Fuß endete für den 27-jährigen in einem unbekanntem Hinterhof auf der Emscherstraße, während sein Beifahrer im Auto sitzen geblieben war. Weil der Fahrer sich weiter sperrte, legte der Beamte ihm Handschellen an. Eine verständigte Streifenwagenbesatzung kam zur Unterstützung hinzu. Unter dem Opel fanden die Polizisten auf der Beifahrerseite ein Druckverschlusstütchen mit Drogen und stellte es sicher. Der 27-jährige stand nicht nur unter Drogen, sondern hatte auch keinen Führerschein. Mit einer Anzeige muss auch die Halterin (29) rechnen.

**HUAWEI**

12.02. - 25.02.

**BIS ZU 200 EURO CASHBACK**

- Die perfekte Kombination aus HUAWEI und dem besten Netz
- Jetzt HUAWEI Top-Smartphone sichern und bis zu 200 €\* aufs Konto zurückerhalten. Die Aktion gilt für alle HUAWEI Mate20 und P20 Modelle.
- Auch für Geschäftskunden

**connect SEHR GUT**  
Deutsche Telekom Mobilfunkvertrag, Tarif 5/2019  
Laut connect Mobilfunk netDest. Heft 01/2019

Jetzt in Ihrem **Telekom Shop**, unter [www.telekom.de](http://www.telekom.de) oder **0800 33 03000**

**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

\* Im Aktionszeitraum 12.02.-25.02.2019 für Privatkunden und 12.02.-04.03.2019 für Geschäftskunden erhalten Kunden bei Kauf eines der folgenden HUAWEI Smartphones bei der Telekom und deren Vertriebspartnern bis zu 200 € auf ihrem Girokonto nach erfolgreicher Registrierung und Kaufnachweis auf der HUAWEI Aktionsseite [www.cashback-huawei.de](http://www.cashback-huawei.de) gutgeschrieben: HUAWEI Mate20 Pro 200 €, HUAWEI Mate20 und HUAWEI P20 Pro 150 €, HUAWEI P20 100 €, HUAWEI P20 lite und HUAWEI P20 lite 50 €. Dies ist ein Angebot von der Teeycycle GmbH, Baierbrunner Str. 31, 81379 München im Auftrag von HUAWEI. Es gelten die Teilnahmebedingungen unter [www.cashback-huawei.de](http://www.cashback-huawei.de)